

Zeitschrift: Brugger Neujahrsblätter
Band: 28 (1917)

Artikel: Allerlei Kriegsläufe im Schenkenbergertal unter dem bernischen Regiment
Autor: Zickendraht, K.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-901554>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Allerlei Kriegsläufe im Schenkenbergertal unter dem bernischen Regiment.

Als im Jahre 1720 die bernische Regierung die Frage erwog, ob sie das baufällig gewordene Schloß Schenkenberg wieder herstellen oder lieber das Schloß Wildenstein ankaufen und zum Amtssitz bestimmen solle, hat der damalige Amtmann auf Schenkenberg ein Gutachten abgefaßt, in dem er energisch gegen die Absicht auftrat, das zerfallende Schloß nocheinmal aufzubauen. Man hatte in dieser Absicht geltend gemacht, Schenkenberg sei als Grenz- und Bergschloß wichtig für die Landesverteidigung. Dagegen wendete er ein, daß das Schloß „nicht währschaft und flankiert“ sei, nur eine kleine Besatzung aufnehmen könne und sich wegen Wassermangels nach einem Tage Belagerung schon ergeben müßte. Zudem liege es an einem solchen „Ab-Ort“, daß es einen feindlichen Einfall nicht hindern könne, ja vom Feinde gar nicht beachtet werden würde.

In diesen Worten, besonders in der letztern Bemerkung ist der Grund genannt, warum das Schenkenbergertal von jeher andern Gegenden gegenüber den Vorzug genoß, nicht zum Kriegsschauplatz erwählt zu werden. Eine Ausnahme von dieser Regel machen bloß die Eroberung des Schlosses Schenkenberg im Jahre 1460 durch die Berner und die Bauernaufstände der Reformationszeit, Ereignisse, von denen in diesen Blättern schon die Rede gewesen ist, wie auch von der Einquartierung französischer Truppen, die unsre Gegend in den Jahren 1798 bis 1799 zu erdulden hatte.

Eine Reihe von Grenzbesetzungen, aus alten Zeiten, von denen wir noch Kunde haben, beweisen immerhin, daß den

Pässen des Schenkenbergeramts von jeher eine gewisse strategische Bedeutung zugemessen wurde. Ebenso besitzen wir noch interessante Zeugnisse dafür, daß hin und wieder, wenn das Völkermeer bewegt wurde, eine leichte Welle auch in unser abgelegenes Tal hineinspülte und dort dies oder jenes zurückließ, wie Krankheiten, Streitigkeiten oder etwa einen im Kriege verkommenen Menschen. Von solchen Nachwirkungen der Kriege, die Europa oder doch die Schweiz durchtobten, in unserm Tale soll im folgenden einiges mitgeteilt werden, das in der Hauptsache dem Veltheimer Pfarrarchiv entnommen ist.

Zuvor seien einige Mitteilungen über Grenzbesetzungen im Schenkenbergertale während der Berner Zeit aus alten Chroniken zusammengestellt, besonders aus einer 1881 erschienenen Aarau'er Chronik, in der verschiedene alte Urkunden vereinigt sind.

1499 verordnete Bern wegen des Schwabenkrieges seinen Vögten und den ihm befreundeten Adligen zu mobilisieren und die Pässe zu bewachen, so auch dem Vogt auf Schenkenberg Benedikt von Wyngarten. Am 14. Februar rückten ins Amt Schenkenberg hundert Geharnischte mit Schwert und Mordbeil ein, am 11. März wiederum dreißig Mann. Viele Schreckensgerüchte gingen um; deshalb wurde in der ganzen Gegend Sturm geläutet und die Bewohner des Schinznacher-tales retteten ihre Haustiere und ihre beste Habe nach Brugg und Aarau. Grund dazu gab allerdings unter anderm ein Brief, der an den Vogt auf Schenkenberg von Waldshut kam und in dem es hieß, er solle sich bereit halten, „sie wöllent mit ihm ze Abent essen“. Ebenso ein Überfall am zweiten März, bei dem Villigen geplündert und verbrannt wurde. Ein zweiter Überfall in der Nacht des 3. Juni, bei dem von Laufenburgern zwei Scheunen vor Brugg angezündet wurden, veranlaßte einen Raubzug der eidgenössischen Truppen über den Bözberg, bei dem die Eroberung Laufenburgs nahezu geglückt wäre.

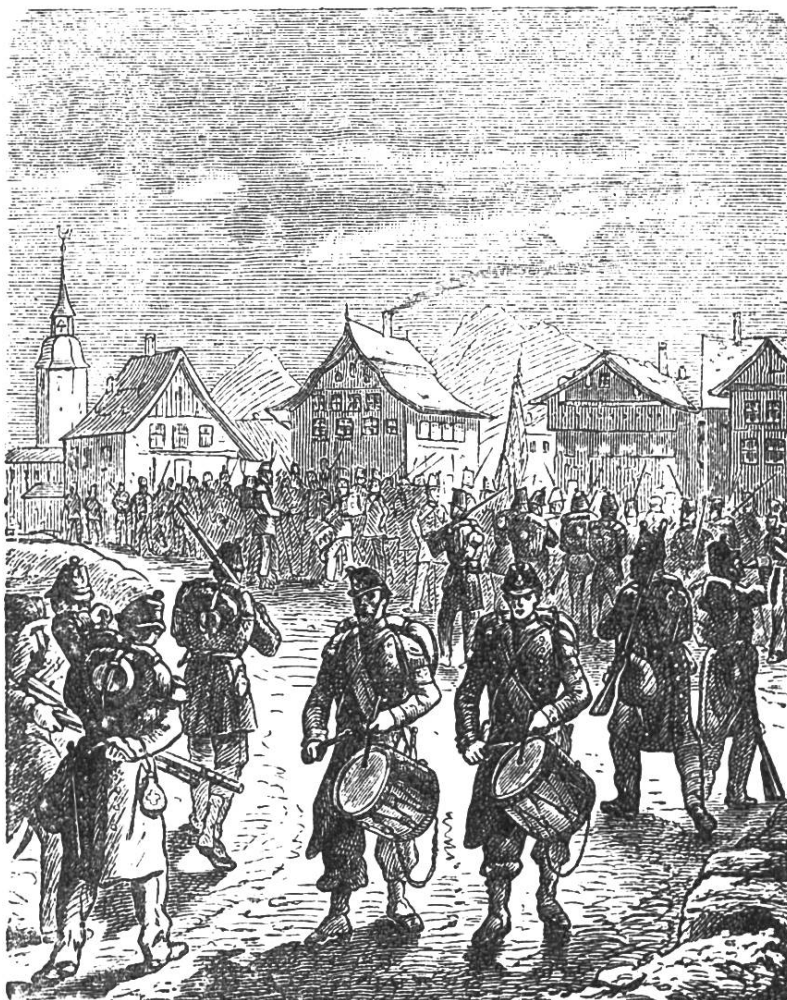
Am 6. März 1587 wurden durch eine heimliche Beratung zwischen zwei Berner Räten, den Landvögten und den Junkern im Berner Aargau zu Aarau Vorkehrungen für den Kriegsfall beschlossen. Dabei wurden neun Hochwachten vorgesehen, worunter je eine auf der Gisliflüh, dem Homberg bei Schenkenberg und der Staffelegg. Sie sollten mit „Holz, Kraut und Lot“ versehen und ständig von Wachtposten besetzt sein, die bei einem feindlichen Einfall durch Feuer und drei Musketenschüsse Warnungssignale geben sollten. Ins Schloß Schenkenberg sollten zwanzig Mann gelegt werden. Im dreißigjährigen Kriege bekamen diese Wachtposten zu tun; auch veranlaßte er mehrere Grenzbesetzungen.

1633 wurden anläßlich der Belagerung Rheinfeldens durch den Rheingrafen zehn Fähnlein Kriegsvolk an die Übergänge im Schenkenberger Amt geschickt, wo sie sich ein ganzes Jahr aufhielten. Die Schweizer nannten diesen Feldzug den Habermuskrieg, weil die milchgewohnten Männer sich weigerten im Quartier Habermus zu essen.

Am 18. Februar 1638, einen Tag nach der Gefangennahme des Generals von Erlach in Rheinfeldern wurden die Wachtfeuer angezündet und die Lenzburger ins Schenkenbergeramt aufgeboden. Auch in Aarau erwartete man Marschordre. Am 19. Februar verbreitete ein gewisser Oberli von Thalheim das Gerücht, das ganze Fricktal sei voll Kroaten unter Johann von Werths Befehl, welcher das belagerte Rheinfeldern entsetzen wollte. Der Landvogt Tillier auf Schenkenberg glaubte dies und ließ auf der Gisliflüh das Wachtfeuer anzünden und die verabredeten drei Schüsse tun, was die Gegend während der Nacht in große Aufregung versetzte.

Noch zwei Grenzbesetzungen werden 1674 und 1678 erwähnt. Am 9. Mai 1674 zog der Aarauer Auszug nach Densbüren unter Hauptmann Jakob Tanner. Der Obervogt auf Schenkenberg gab jedem Soldaten eine halbe Maß Wein und sie wurden dem Berge nach hinab verteilt. Den Anlaß bot wohl die Eroberung der franche-Comté durch die

franzosen. Die Belagerung Rheinfeldens durch dieselben 1678 führte ebenfalls zu einer vierzehntägigen Grenzbesetzung. Endlich fand eine solche auch 1702 statt, wie wir unten noch sehen werden.



Zum Vergleich alter und neuer Kriegszeiten.
Mobilisation 1870/71.

Wenden wir uns nun den Wirkungen zu, die schweizerische und europäische Kriege während der Berner Zeit auf unser Volksleben hatten und teilen wir einiges darüber aus alten Originalurkunden mit, wobei hin und wieder der un-nachahmliche ursprüngliche Wortlaut der Quellen zur Belebung der Darstellung zu uns sprechen soll.

Wenn man das Veltheimer Chorgerichtsprotokoll aus dem ersten Drittel des 17. Jahrhunderts liest, ist man erstaunt zu

sehen, was für ein aufrührerischer, kriegslustiger Geist damals in der Bevölkerung herrschte. Der Geist der Zeit des dreißigjährigen Krieges erklärt diese Erscheinung nur teilweise. Am besten verstehen wir sie als einen Vorboten des großen Bauernaufstandes vom Jahre 1653. Dem damaligen Veltheimer Pfarrer Hans Rudolf Kauffmann hat die Unbotmäßigkeit seiner Gemeindeglieder manchen Stoßseufzer entlockt.

Den Hauptgegenstand der Streitigkeiten bot wohl die Frage, ob der Pfarrer auch kriegssteuerverpflichtig sei. Wie wir oben sahen, verursachte der dreißigjährige Krieg mehrere Grenzbesetzungen. An die Kosten solcher „Auszüge“ mußten die Grundbesitzer in den Gemeinden das sogenannte Reisgeld zusammenlegen. So zahlte die Gemeinde Möriken im Jahre 1619 an Reisgeld 19 Kronen. Im Jahre 1624 gelangte die Gemeinde Veltheim auch an Pfarrer Kauffmann und forderte von ihm vier Kronen an die Kosten dreier Auszüge, da er fünf Jucharten eigenes Land besaß. Kauffmann weigerte sich. Er erklärte, kein einziger Pfarrer zahle dieses Geld, auch nicht von seinen eigenen Gütern, ebensowenig täten dies viele Landbesitzer in Zofingen, Aarau, Brugg, Lenzburg und der Junker in Wildenstein; überdies gebe er Zinsen und Zehnten von seinen Gütern regelmäßig und zahle seine Steuer als Bürger von Zofingen und Brugg. Verschiedene Angebote des Pfarrers, er wolle von jeder Juchart soviel zahlen wie der Bauer oder den Schilling vom Hundert, wurden abge schlagen; ebensowenig ging die Gemeinde auf den Vermittlungsvorschlag des Obervogts ein, der Pfarrer möge zwei Reichstaler bezahlen. Zur Erledigung kam die Sache erst als der Obervogt von Schenkenberg Daniel von Werd aus Anlaß der üblichen Huldigung am 27. April 1624 aus seinem eigenen Geldbeutel drei Kronen „von des Praedicanten wegen“ zahlte. Wie Pfarrer Kauffmann klagt, war die ganze Gemeinde in dieser Sache gegen ihn einig und, wer widersprochen hätte, hätte sich auf böse Erfahrungen gefaßt machen müssen. „Er wär s'Keyfers fründ nit gsin.“ Unter seinen fünf Hauptgegnern

nennt er den Obmann des Chorgerichts, den Vogt Hans Brugger und einen gewissen Kaspar Brugger mit dem Zunamen „der Römer“, der bei der öffentlichen Verhandlung auf die Frage, ob die Gemeinde auf ihrer Forderung beharre, gesagt hatte: „Ja, mit sampt den Costen.“

Es ist unter diesen Umständen nicht verwunderlich, aber für die Stimmung des Volkes bezeichnend, daß dem Pfarrer allerlei heimlicher Schabernack angetan wurde, ohne daß im allgemeinen die Täter zur Rechenschaft gezogen werden konnten. In der Nacht des 5. Mai 1616 wurde ihm eine Ladung Mist, die er in die Nähe seines Reblandes bei Oberflachs hatte führen lassen, in den Bach geworfen. Ein andermal wurde ihm innert kurzer Frist dreimal der Gartenhag ausgerissen und die Latten zerstreut oder verkehrt wieder in den Boden gesteckt. Den Höhepunkt erreichte diese Feindseligkeit am 1. September 1623. Als Pfarrer Kauffmann an diesem Abend nach dem Nachessen zwischen Licht unter die Linde gehen wollte, um sich mit einigen Freunden zu unterhalten, hörte er in der Nähe der Kirchthür ein heftiges Laufen und fluchen. Nachdem er sich im Dorfe vergebens erkundigt hatte, wer wohl diese Missetäter seien, kehrte er zurück, wurde aber, in der Nähe seines Hauses angelangt, plötzlich mit Steinen beworfen. Es scheint nicht, daß ihm in dieser Situation oder hernach ein Gedanke an gewisse Worte der Bergpredigt gekommen sei; er erzählt jedenfalls ganz unbefangen: „Ich wirff widerum, nit allein mit steinen, sonder auch mitt schölmern und dieben nach Inen.“ Daß dadurch die gegenseitige Erbitterung nur vermehrt wurde, läßt sich denken.

Verschlimmert wurde die Sachlage für den Veltheimer Pfarrer übrigens noch durch den Umstand, daß Junfer Bilgram von Mülinen auf Wildenstein gegen ihn Parti nahm, teilweise aus Feindschaft gegen den Landvogt auf Schenkenberg, wie ja Kompetenzkonflikte und dergleichen zwischen Junfer und Landvogt damals an der Tagesordnung waren. Es kam zwischen Pfarrer und Junfer zu einem heftigen Streit,

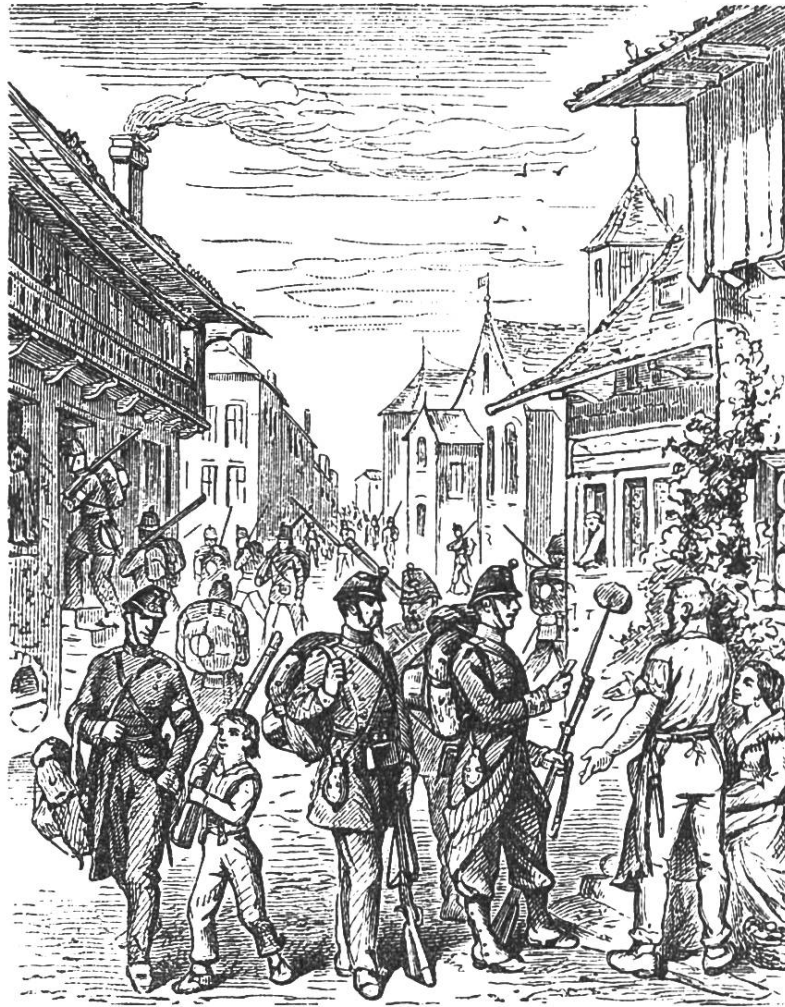
in dessen Verlauf der Junker ganz außer sich geriet und dem Pfarrer zurief: „Ich möcht mit einschlon, das Im das Hirni gan Himmel sprützte.“ Kauffmann antwortete: „Bhütt mir Gott min Hirni“ und schließt seinen Bericht über diese unerquickliche Szene mit der vielsagenden Bemerkung: „Ist Wyn darby gsin.“ Daß der schon ein Jahr hernach verstorbene Junker von Mülinen auf seinem Grabstein in der Veltheimer Kirche als eine eben aufgeblühte Rose gefeiert wird, will allerdings zu dieser nur zu ächten Charakterschilderung nicht recht stimmen.

Die aufrührerische Stimmung des Landvolks hat sich dann im Bauernkrieg von 1653 entladen. Das Bauernheer hat auch aus unserer Gegend viele Zuzüger gehabt. Als besonderer Unruhestifter wird ein gewisser Anton Hiltpold, der „Töni von Schinznach“ genannt. Unter seiner Führung wurde die Fähre bei Windisch zerstört. Er hat sich zuletzt der Hinrichtung durch die Flucht entziehen können. Auch Brugg und Wildenstein wurden damals bedroht. Am 24. April verordnete die Regierung einen allgemeinen Betttag mit zwei Predigten. Indessen fehlten in diesen vielerorts die Männer. Am 29. Juli nach der großen Niederlage der Aufständischen wurden in Veltheim der Statthalter Rudi Brugger und Johannes Leuenberg zur Abbitte auf den Knien verurteilt, weil sie die zweite Predigt am Bettage versäumt hatten und umhergelaufen waren zur Mehrung der Unruhe; dasselbe Urteil traf den obengenannten „Römer“, der überdies nach Schinznach geführt und an das Halseisen gestellt wurde. Die böse Zeit hat dem damaligen Pfarrer Johann Theodor Pauli zwei Stoßseufzer entlockt, die das Veltheimer Chorgerichtsprotokoll aufbewahrt hat. Im Mai 1653 schreibt er: „Im ganzen Mey durch Ist wegen deß leidigen Unwissens undt blinder Verwirrung (da vast niemandt mehr ein Obrigkeit erkent) kein Chorgericht mehr gehalten worden. Ach Gott, dient es anderst zuo diner Ehren, bekehr doch die verirt und verwirte Menschen und halt Vatter gnädigst über deiner Ordnung.“ Am 3. Juli deselben Jahres

klagt er über die Chorrichter: „Sollen Wächter sin, haben aber keine Ohren, keine Augen, keine Mäuler, wens Gott und sein ehr antrifft. Dem sey's klagt.“ Spricht nicht in solchen Worten aus einer verwaschenen Schrift auf vergilbten Blättern noch nach Jahrhunderten ein lebendig empfindendes Herz? Von den beiden schweizerischen Religionskriegen dieser Zeit, dem ersten und zweiten Vilmergerkriege, verrät sich der erste im genannten Aktenbuche durch eine etwa zehnjährige Lücke und im Begräbnisrodel heißt es: „20. Januar 1656 Heini Kesser und Jacob Löwenberg waren zue Vielmörden sampt vielen andern in wahrer religion und glauben Christlich und ritterlich umbkommen.“ In dem vielsagenden Wortspiel: Vielmörden für Vilmergen spürt man den Eindruck, den die vielen Blutopfer speziell der aargauischen Truppen in unserer Gegend machten.

Während im Bauernkriege das Unterbleiben der Chorgerichtsitzungen als ein Zeugnis des allgemeinen Aufruhrs gebucht wird, gilt dieselbe Erscheinung während des zweiten Vilmergerkrieges 1712 als ein gutes Zeichen. Pfarrer Hans Jakob Morell in Veltheim schreibt darüber wie folgt: „Wegen der zwischen den zweyen Eobl. Ständen Zürich und Bern an einer und den fünff sogenannt Cathol. Orthen Lucern, Uri, Schweiz, Underwalden und Zug anderer seiten umb der vom Abt von St. Gallen beherschet und getruckten Graffschafft Toggenburg willen entstandenen und vom Aprili an biß in Augsten wärenden Kriegsunruhen und feindseligkeiten ware das volck still und zam, so vil in wissen, auch indessen kein Chorricht.“ Im Jahre 1702 brach in Europa ein großer Koalitionskrieg aus, der ähnlich wie der gegenwärtige auf den verschiedensten Schauplätzen spielte und erst durch den am 7. September 1714 zu Baden im Aargau geschlossenen Frieden endgültig beendet wurde. Es ging um die spanische Thronfolge und dem Hause Habsburg stand Frankreich mit verschiedenen Verbündeten, unter anderm Bayern gegenüber. Die Eidgenossenschaft hatte damals noch Verpflichtungen gegen-

über dem habsburgischen Hause. So berichtet denn oben-
erwähnte Narauer Chronik: 1702 haben die Eidgenossen
wegen des Kriegs mit dem französischen König um die spa-
nische Krone der Kaiserlichen Majestät ein Regiment Fußvolk
in die vier Waldstätte am Rhein gelegt, als der Fürst von



Zum Vergleich alter und neuer Grenzbesetzungen.
Einquartierung 1870/71.

Bayern nach der Einnahme Ulms bis nach Waldshut hinab-
streifte. Von einem Opfer dieses Krieges aus dem Schenken-
bergertal meldet der Begräbnisrodell von Veltheim: „1712,
den 11. Septembris Ulli Käser von Oberflachs Hartmanns
sel. 22 Jar 9 Monat 3 Wochen alt, starb an langwieriger

Krankheit, die er in Kayserlichem Kriegsdienst in Waldstetten bekommen, nachdem er erst d. 6. Dito von dannen heimkommen.“

Ein sonderbares Opfer dieses Krieges ist wohl auch jener Hans Jakob Weber gewesen, über den der Veltheimer Begräbnisrodol klagt, daß er für das Dorf eine Plage, ja eine Gefahr wurde, indem er als ein „verlüssner ausgerissner Soldat“ bettelnd herumstrich und unter anderm drohte, das Dorf anzuzünden, sodaß man den starken großen Kerl ordentlich fürchtete. Eine besondere Last wurde er noch durch die Läuse, die er jedenfalls auch aus dem Kriege mit nach Hause gebracht hatte. Es ist gegenwärtig, da der Kampf gegen diese Plage in den kriegführenden Ländern zu bewundernswürdigen Maßregeln geführt hat, interessant zu vernehmen, wie sich das Veltheimer Chorgericht in diesem Falle verhalten hat. Pfarrer Johannes König, ein um die Gemeinde besonders verdienter Mann, schreibt unterm 22. September 1720 darüber:

„Eodem ward über Jogli Wäber einen laufigen Soldat von hier, sonst Hansli Bub genannt, erkennt. Weil ihne niemand wegen seinen vilen Läusen wolte zu arbeiten nemmen, daß Hans Curath Dübelbeß der Chorrichter veranstalten solle, daß er überal mit Zwilch new gekleidet werden möge, auch Neue Schuh bekomme: Ein bar Hemder haben ihm gute Leuthe geschenckt. Hat es aber sollen außgerichtet werden, so hab ich der Pfarrer noch endlich dise Anstalt freywillig auf mich genommen, es zu Brugg am Märkt mit Zuthun eines Chorrichters, der auch grad allda gewesen, Zwilch und Schuh gekaufft, es auch selbs bezahlt, den Schneiderlohn gleichfalls gegeben. Bin aber ordentlich wieder bezahlt worden, auß denen Hauszinsen, an denen er neben seinen Geschwisterten auch an ihrem Häuslin einen Theil hat und dan auch außm Wildensteiner Stifft-Allmosen. Es ist aber dem trägen Müßig-gänger ernstlich eingeschnürt worden, so er nochmals also verlaufen und verfäzet heimkommen werde, wir ihne der Hohen Obrigkeit in Hand und Band liferen wollind und ihne den Selbigen Ubel gnug anrühmen werdind. Hat Besserung

verheißen. Das gelt sol ihm, was außgeben worden, an den Zinsen bey der Hans Peterin abgezogen werden, die in seinem Häusli wohnet. N.B. Diser schlechte Mensch ist gestorben und den 9. Märzten 1721 begraben worden."

Das Glück, in der Heimat wenigstens ein Grab zu finden, ist manchem Sohne des Schenkenbergertales nicht zu Teil geworden, der sich in fremde Kriegsdienste hatte anwerben lassen, wie dies zu Ende des achtzehnten Jahrhunderts infolge der Militärkapitulationen der Schweiz mit Frankreich so oft vorkam. Nach einer Zusammenstellung, die ein verstorbener Freund unserer Lokgeschichte Herr Charles Byland in Bern seinerzeit gemacht hat, starben in den Jahren 1782 bis 1794 vier Deltheimer und ein Oberflachser fern von der Heimat. Zwei davon standen in Piemont, einer in Corsica, einer in Sardinien und einer in Holland im Kriegsdienst. In jener Zeit ist das jetzt wieder so beliebte ergreifende Lied: „Ich bin ein jung Soldat“ von einem Söldner gedichtet worden, der in der Fremde einen frühen Tod auf dem Krankenbette fand, sich aber dennoch ausbittet

Drei Schütz ins stille Grab,
Die ich verdienet hab.

K. Zickendraht.



Heß Guggler!

Do chunt doch wäger de Guggler nid drus:
Nächt händ si no g'händlet, hütt räise si us.
Morn tüend si wi d'Hären im Chemiloch,
Und übermorn, lueg denn, hürote si doch.
Und über vier Wuche chaust z'Täufi, wenn d'witt.
Lueg, we me's nid gsecht, so glaubti me's nid.

Paul Haller.

